

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	22, 23, 27, 28	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . . . . .	1, 2, 3, 4
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	33	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) . . . . .	8, 9, 10, 11
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	18	Meinhardt, Patrick (FDP) . . . . .	29, 30
Goldmann, Hans-Michael (FDP) . . . . .	43, 44, 45, 46	Nitzsche, Henry (fraktionslos) . . . . .	24, 25
Gruß, Miriam (FDP) . . . . .	47, 48, 49	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	26
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) . . . . .	34	Piltz, Gisela (FDP) . . . . .	12, 13, 14
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	50, 51	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . . . . .	38, 39, 40, 41
Hoff, Elke (FDP) . . . . .	35, 36, 37	Schäffler, Frank (FDP) . . . . .	19
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	52	Dr. Stadler, Max (FDP) . . . . .	15, 16
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) . . . . .	53, 54	Dr. Stinner, Rainer (FDP) . . . . .	42
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) . . . . .	55, 56, 57, 58	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	17, 31
Lenke, Ina (FDP) . . . . .	6, 7	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	20
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) . . . . .	59, 60	Dr. Wissing, Volker (FDP) . . . . .	5, 21, 32

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Durch den Nationalen Normenkontrollrat in den Jahren 2007 und 2008 verursachte Kosten; Gründe für die Nichtberufung eines Vertreters der Verbraucherzentrale in den Nationalen Normenkontrollrat sowie für die Berufung lediglich einer Frau . . . . .	1	Inhalt der gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum elektronischen Dienstaussweis vom BMI zum 30. Juni 2008 herausgegebenen „Leitlinie zum Datenschutz“ . . . . .	11
Dr. Wissing, Volker (FDP) Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und damit verbundene Kosten . . . . .	2	Dr. Stadler, Max (FDP) Vereinbarkeit einer Listung auf der UN- bzw. EU-Terrorliste mit den materiellen Gewährleistungen des Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR); Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Bericht der EU-Kommission über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nochmalige Nachfrage zur Rechtsgrundlage der Observierung und Festnahme des Esten A. S. und seiner Lebensgefährtin durch den US-Secret-Service auf dem Frankfurter Flughafen am 3. März 2008 sowie Konsequenzen der Bundesregierung . . .	14
Lenke, Ina (FDP) Auswirkungen der Streichung der §§ 67 und 67a des Personenstandsgesetzes und Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausschluss von Viehlen . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Zahl der im Juli 2008 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und den obersten Bundesbehörden beschäftigten, neu eingestellten bzw. entlassenen Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen, ausgeübte Tätigkeiten und Bezahlung . . . . .	5	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Steuervergünstigungen an den Ausgaben der Bundesregierung im Kultursektor in den Jahren 2006 bis 2008 entsprechend den Tabellen 18 und 19 im Finanzbericht des BMF . . . . .	15
Piltz, Gisela (FDP) Beeinträchtigungen infolge einer Listung auf der UN- bzw. EU-Terrorliste (UN-Resolution Nr. 1267 (1999) und Nr. 1333 (2000), Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002) und sich aus den genannten Resolutionen und Verordnungen ergebende Pflichten, Kosten und bürokratische Lasten für Unternehmen bzw. private Dritte . . . . .	11	Schäffler, Frank (FDP) Voraussichtlicher Termin für die Beendigung des Parallelbetriebs des deutschen und des künftigen SEPA-Verfahrens . . . . .	18

	<i>Seite</i>
<p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergaberechtliche Zulässigkeit der beschränkten Ausschreibung für das technische und infrastrukturelle Dienstleistungsmanagement verschiedener Immobilienprojekte in Berlin durch die TLG Immobilien GmbH Berlin/Brandenburg im November 2007 .....</p>	19
<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Von den einzelnen Bundesministerien sowie der Bundeskanzlerin für multilaterale Initiativen bzw. Projekte in der 16. Legislaturperiode bislang zugesagte Mittel im Vergleich zur 15. Legislaturperiode .....</p>	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
<p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbindung des BMWi und Auswirkungen der Entscheidung der Bundesnetzagentur bezüglich Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Netzbetreiber um mehr als 1,3 Prozentpunkte auf den Wettbewerb auf den Energiemärkten und auf die Energiepreise sowie Gewährleistung der Nutzung der Mehreinnahmen für den Netzausbau ..</p>	21
<p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Anzahl der ab dem 1. Januar 2009 aufgrund der ausschließlichen Reservierung der Frequenzbereiche für den GSM-Mobilfunk nicht mehr benutzbaren schnurlosen Telefone der Baureihe CT 1+ und CT 2 sowie Höhe der bisher zu zahlenden Lizenzgebühren .....</p>	22
<p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Der Wachstumsprognose aus dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 sowie der Finanzplanung 2008 bis 2012 zugrunde liegender Ölpreis .....</p>	23

	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
<p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 94; Nutzung dieses Übereinkommens zur rechtlichen Absicherung der deutschen Regelungen zur Tariftreue gegenüber dem EuGH .....</p>	23
<p>Meinhardt, Patrick (FDP) Höhe der Kosten für den von der Bundesregierung beschlossenen Ausbildungsbonus bis zum Ende der Förderung 2010 .....</p>	25
<p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Praxis der Arbeitsagentur bezüglich Vorlage vollständiger Kontoauszüge bei Leistungsantragstellung .....</p>	26
<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Verhältnis der Netto-Steuerzahler zu den Netto-Leistungsbeziehern und Entwicklung seit der 14. Legislaturperiode .....</p>	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
<p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 für die Alterssicherung der Landwirte mit 90 Mio. Euro weniger veranschlagten Mittel als 2008 .....</p>	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
<p>Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Themen der diesjährigen General-, Admiral- und Kommandeurtagung der Streitkräftebasis (SKB) Anfang September in Erfurt und Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung bzw. Bundesministerien .....</p>	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hoff, Elke (FDP) Auswirkungen der gestiegenen Kraftstoffpreise auf den Übungs- und Einsatzbetrieb bei der Bundeswehr; haushälterische Vorsorge . . . . .	
30	
Eingegangene Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Eurofighter-Programms . . . . .	
31	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Gespräche zwischen der Bundesregierung bzw. der Bundeswehr und der NATO oder den USA bezüglich einer zeitweiligen Verlegung der im Norden Afghanistans eingesetzten deutschen Quick Reaction Force in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost . . . . .	
31	
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMVg Thomas Kossendey zur nicht mehr möglichen Nothilfe bei davonfahrenden von Piraten gekaperten Schiffen mit gefangenem Besatzungspersonal . . . . .	
33	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Anzahl der Unfälle und Beinahe-Unfälle auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen in den letzten zehn Jahren, davon alkoholbedingte Unfälle; Anzahl der jährlichen Alkoholkontrollen in der Binnenschifffahrt auf der bayerischen Donau . . . . .	
33	
Maßnahmen der Bundesregierung zur beschleunigten Beseitigung des Felsen-Engpasses im Unterwasser der Schleuse Kachel bei Passau . . . . .	
34	
Freigabe der beiden Filme über den geplanten Ausbau des Donau-Engpasses durch das BMVBS . . . . .	
34	
	Gruß, Miriam (FDP) Stimmverhalten von Bundesminister Wolfgang Tiefensee im EU-Ministerrat zur EU-Verordnung EU-OPS; Haltung der Bundesregierung zur Verwendung von Loopbelts in Flugzeugen sowie zur sicheren Beförderung von Kleinkindern in kommerziellen Flugzeugen . . . . .
	35
	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Planungen und Kostenträger für den im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Bahnknoten München sowie hierbei Berücksichtigung der Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München und Einbeziehung der Marzlinger Spange . . . . .
	36
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 85 südlich von Kulmbach . . . .
	37
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zahl der barrierefreien von der Deutschen Bahn AG betriebenen Bahnhöfe mit weniger als 1 000 Ein-/Aus- oder Umsteigern pro Werktag und hierfür verwendete bzw. geplante Bundesmittel . . . . .
	37
	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Kenntnis des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Teilnahme einer Mitarbeiterin an der CDU-Pressekonferenz am 26. Juni 2008 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle und über die dortige Verteilung eines SPD-Parteipapiers .
	38
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur attraktiveren Gestaltung des im „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) beschlossenen Ausbaus der Windenergie für Standortgemeinden vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesfinanzhofs vom 4. April 2007 bezüglich der 50/50-Zerlegung der Gewerbesteuer auf Standort- und Firmensitzgemeinde . . . . .
	39

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Kosten sind durch die Mitglieder des Nationalen Normenkontrollrates in den Jahren 2007 und 2008 entstanden (bitte Aufschlüsselung nach pauschalen Entschädigungen, Reisekosten und sonstige Kosten)?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller  
vom 16. Juli 2008**

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Normenkontrollrates (NKR) betrug 15 000 Euro sowie für den Vorsitzenden und seinen Vertreter 18 000 Euro. Für das Jahr 2008 beträgt die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder 25 000 Euro sowie für den Vorsitzenden und seinen Vertreter 30 000 Euro. Die Reisekosten des NKR für das Jahr 2007 betrugen 97 479 Euro. Für die erste Hälfte des Jahres 2008 betragen diese insgesamt 43 762 Euro.

Die sonstigen Angaben sind in den allgemeinen Haushaltsansätzen enthalten. Eine gesonderte Zuordnung dieser Ausgaben zum Arbeitsbereich des NKR ist nicht möglich.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Kosten sind durch das Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates in den Jahren 2007 und 2008 entstanden (bitte Aufschlüsselung nach Personalkosten, Reisekosten, sonstige Kosten)?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller  
vom 16. Juli 2008**

Im Sekretariat des NKR sind beschäftigt:

- 1 Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 16
- 2 Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 14
- 1 Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 13 h
- 1 Angestellter der Entgeltgruppe 14
- 1 Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 13 g.

Darüber hinaus sind zwei weitere Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 15 vom Bundesrechnungshof an den NKR abgeordnet.

Die Reisekosten des Sekretariats für das Jahr 2007 betrugen 8 483 Euro. Für die erste Hälfte des Jahres 2008 betragen diese insgesamt 5 326 Euro.

Die sonstigen Ausgaben sind in den allgemeinen Haushaltsansätzen enthalten. Eine gesonderte Zuordnung dieser Ausgaben zum Arbeitsbereich des NKR ist nicht möglich.

3. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind durch Gutachten, die der Nationale Normenkontrollrat in Auftrag gegeben hat, in den Jahren 2007 und 2008 entstanden (bitte Angaben zum Titel des Gutachtens, zum Auftragnehmer des Gutachtens und den entsprechenden Kosten)?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 16. Juli 2008**

Es wurden in den Jahren 2007 und 2008 durch den NKR keine Gutachten in Auftrag gegeben.

4. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Warum wurde in den Nationalen Normenkontrollrat kein Vertreter der Verbraucherzentrale berufen, und warum ist es nicht gelungen, mehr als eine Frau in den Nationalen Normenkontrollrat zu berufen?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 16. Juli 2008**

Der NKR setzt sich aus Einzelpersonlichkeiten zusammen. Ausschlaggebend für die Besetzung des Normenkontrollrates ist das in § 3 Abs. 2 NKR-Gesetz festgelegte Anforderungsprofil. Darin wird ausdrücklich gefordert, dass die Mitglieder insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in legislativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten verfügen sollen.

Die Besetzung des NKR erfolgte den gesetzlichen Anforderungen entsprechend.

5. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr bisher durchgeführt, und wie hoch waren die mit den einzelnen Maßnahmen jeweils verbundenen Kosten?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und  
stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der  
Bundesregierung Dr. Thomas Steg  
vom 14. Juli 2008**

Der deutsche Einsatz in Afghanistan hat für die Bundesregierung angesichts der umfassenden deutschen Wiederaufbau- und Stabilisierungsleistungen einen hohen Stellenwert. Dabei sind Umfang und Intensität des deutschen Engagements immer wieder eingehend gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit darzustellen und zu begründen.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung seit 2002 das deutsche Afghanistan-Engagement zum Gegenstand zahlreicher Kommunikationsmaßnahmen gemacht. Einen Überblick über diese Maßnahmen gibt nachfolgende tabellarische Übersicht.

Zusätzlich nutzt die Bundesregierung zur Unterstützung ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur deutschen Afghanistanpolitik weitere Instrumente, die aus den laufenden Haushaltsmitteln der zuständigen Ressorts finanziert werden. Hierzu gehören u. a. Interviews und Hintergrundgespräche von Mitgliedern der Bundesregierung, Pressemitteilungen, die Einstellung themenbezogener Inhalte in das Internetangebot der Bundesregierung und der Ressorts oder die Durchführung von Reisen afghanischer Multiplikatoren im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesregierung.

<b>Ressort</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Kosten inkl. MwSt.</b>
AA	Broschüre „Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung“, englische Sprachfassung	3 188 €
	Broschüre „Frieden in Afghanistan - Sicherheit für uns“, englische Sprachfassung	2 637 €
	Fernsehbericht „Afghan Police“	84 663 €
BMI	Broschüre „Polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan“. 1. Auflage März 2004. 2. Auflage Dezember 2005	30 000 €
BMVg	Internetseite www.frieden-und-sicherheit.de: Arbeitsblatt „ISAF - die Bundeswehr in Afghanistan“ (Hrsg.: Universum-Verlag, 2007)	5 712 €
	Gerahmte Fotos aus Afghanistan (2007)	645 €
	DVD „Unsere Bundeswehr in Afghanistan - Für Sicherheit und Frieden“ (2007)	2 582 €
	Messestand Öffentlichkeitsarbeit: Messestandstele „Unsere Bundeswehr in Afghanistan - Für Sicherheit und Frieden“ (2007)	783 €
	Foto-Wanderausstellung: „Afghanistan - Bilder aus einer anderen Welt“ (2007 und 2008)	173 644 €
	Flyer: „Aufklärungseinsatz für den Frieden - Deutsche Tornados in Afghanistan“ (2008)	1 050 €
BPA	Broschüre „Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung“ (2007)	15 066 €
	Broschüre „Frieden in Afghanistan - Sicherheit für uns“ (2007 und 2008)	23 249 €
	Wanderausstellung und Flyer „Afghanistan - Das Land und seine Menschen“ (2008) <sup>1)</sup>	26 000 €
	Webseite www.afghanistan.bundesregierung.de (2007) <sup>2)</sup>	11 849 €
	Give-away: Notizbuch „Deutschland hilft in Afghanistan“ (2007)	1 704 €
	Give-away: Tragetaschen „Deutschland hilft in Afghanistan“ (2007)	1 041 €

<sup>1)</sup> Bisherige Kosten für die Ausstellung, die im Juni 2008 begonnen wurde. Weitere Ausstellungsorte sind vorgesehen.

<sup>2)</sup> Einmalige Erstellungskosten; der laufende Betrieb wird über www.bundesregierung abgerechnet und nicht gesondert ausgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

6. Abgeordnete  
**Ina  
Lenke**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Streichung der §§ 67 und 67a des Personenstandsgesetzes (PStG) für die Wirkungen einer nicht standesamtlich geschlossenen Ehe, und inwieweit wäre eine mehrfache Eheschließung möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 15. Juli 2008**

Eine deutsche Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen (§ 1310 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Der Wegfall der §§ 67 und 67a des Personenstandsgesetzes (PStG) ändert hieran nichts. Eine Doppelehe darf nicht geschlossen werden (§ 1306 BGB); dieses Verbot ist strafbewehrt (§ 172 StGB).

7. Abgeordnete  
**Ina  
Lenke**  
(FDP)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, die hierdurch eröffnete Möglichkeit etwa einer Vielehe in Deutschland auszuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 15. Juli 2008**

Die Möglichkeit einer Vielehe in Deutschland wird durch Streichung der §§ 67 und 67a PStG nicht eröffnet.

8. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren diesen Monat in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 14. Juli 2008**

Im Monat Juli 2008 waren in den obersten Bundesbehörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen tätig:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Anzahl der externen Personen</b>	<b>Entsendende Stelle</b>
1.	1	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
2.	1	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
3.	1	BASF AG
4.	1	Bertelsmann Stiftung
5.	1	BwFuhrparkService GmbH
6.	1	Deutsches Rechnungslegungs Standard Committee e. V.
7.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
8.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
9.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
10.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
11.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
12.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
13.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
14.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
15.	1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Projekträger des Ministeriums
16.	4	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
17.	1	DW-Media-Services (Deutsche Welle)
18.	1	DZ BANK AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank als Mitgliedsinstitut des Bundesverbandes der Deutschen Volks- banken und Raiffeisenbanken)
19.	3	Goethe-Institut
20.	2	Goethe-Institut
21.	1	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
22.	1	VDI Technologiezentrum GmbH

9. Abgeordneter  
**Ulrich Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden diesen Monat neu eingestellt bzw. entlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 14. Juli 2008**

Mit den externen Personen wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Bei der Beantwortung der Frage wird daher auf die Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit abgestellt.

lfd. Nr.	Beginn des Einsatzes im Abfragemonat	Ende des Einsatzes im Abfragemonat
1.	Nein.	Nein.
2.	Nein.	Nein.
3.	Nein.	Nein.
4.	Nein.	Nein.
5.	Nein.	Nein.
6.	Nein.	Nein.
7.	Nein.	Nein.
8.	Nein.	Nein.
9.	Nein.	Nein.
10.	Nein.	Nein.
11.	Nein.	Nein.
12.	Nein.	Nein.
13.	Nein.	Nein.
14.	Nein.	Nein.
15.	Nein.	Nein.
16.	Nein.	Nein.
17.	Nein.	Nein.
18.	Nein.	Nein.
19.	Nein.	Nein.
20.	1. Juli 2008	Nein.
21.	Nein.	Nein.
22.	1. Juli 2008	Nein.

10. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Werden bzw. wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen bezahlt und/oder vom Bund?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 14. Juli 2008**

Die externen Personen bleiben Beschäftigte der entsendenden Stellen und werden von diesen vergütet, soweit sich aus der nachstehenden Tabelle nichts anderes ergibt:

lfd. Nr.	Vergütung bzw. Erstattung des Gehalts durch den Bund	Vergütung durch die entsendende Stelle und Gewährung der Ministerialzulage durch den Bund
1.	-	X
2.	-	X
3.	-	-
4.	X	-
5.	X	-
6.	-	-
7.	X	-
8.	X	-
9.	X	-
10.	X	-
11.	X	-
12.	X	-
13.	X	-
14.	-	-
15.	-	-
16.	X	-
17.	-	-
18.	-	X
19.	-	-
20.	-	-
21.	-	X
22.	-	-

11. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelnen befasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 14. Juli 2008**

Die im Monat Juli 2008 in den obersten Bundesbehörden beschäftigten externen Personen unterstützen mit ihrem spezifischen Fachwissen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Sie sind weisungsgebunden und in die Hierarchie der Fachabteilung eingegliedert. Die Vertraulichkeit von Informationen und die Vermeidung von Interessenkonflikten sind in allen Fällen sichergestellt. Sie bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Beschreibung der Tätigkeit</b>
1.	Wissenschaftliche Referentin im Bereich Jugendpolitik.
2.	Wissenschaftliche Referentin im Bereich Jugendpolitik.
3.	Informations- u. Erfahrungsaustausch; Referententätigkeit im Bereich „Anlagensicherheit“.
4.	Vorbereitung und Unterstützung internationaler Kontakte.
5.	Der Beschäftigte ist im Aufgabenbereich Beteiligungsführung auf der Grundlage eines Austauschprogramms mit der Gesellschaft mit Bundesbeteiligung eingesetzt.
6.	Einsatz im Rahmen des nach § 342 Handelsgesetzbuch gesetzlich festgelegten Beratungsauftrags.
7.	Einsatz im Referat Produktionssysteme auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
8.	Einsatz im Referat Zusammenarbeit mit Osteuropa auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
9.	Einsatz im Referat Lebenslanges Lernen auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
10.	Einsatz im Referat Globaler Wandel auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
11.	Einsatz Personalaushilfe bei der Projektgruppe Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
12.	Einsatz im Referat Zusammenarbeit mit Asien, Ozeanien auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
13.	Einsatz im Referat Presse auf der Grundlage eines Austauschprogramms.
14.	Informationsaufenthalt im Referat Chancengerechtigkeit.
15.	Informationsaufenthalt im Referat Lebenslanges Lernen.
16.	Einsatz in den Aufgabenbereichen Telematik und Forschungs koordinierung.
17.	Einsatz in der Kultur- und Kommunikationsabteilung.
18.	Allg. Referententätigkeiten wie z. B. Sitzungsvorbereitungen für die Initiative Finanzstandort Deutschland; Befassung mit Grundsatzfragen der europäischen Finanzmarktintegration.
19.	Einsatz im Zusammenhang mit dem Projekt „Aktion Afrika“.
20.	Einsatz im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft der Schulen“.
21.	Die Mitarbeiterin ist in Teilzeit in der Bibliothek eingesetzt, um dort die verbliebenen Bestandteile der nach InWEnt ausgelagerten Bibliothek zu betreuen.
22.	Informationsaufenthalt im Referat Nanomaterialien, Neue Werkstoffe.

12. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Zu welchen Beeinträchtigungen – in welchen Lebens- und Rechtsbereichen – kann eine Listung auf der UN- bzw. EU-Terrorliste (UN-Resolutionen Nr. 1267 (1999) und Nr. 1333 (2000), Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002) führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juli 2008**

Eine gemeinschaftsrechtliche Listung auf Grundlage der angegebenen EG-Verordnungen bewirkt das Einfrieren von Geldern und sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen der Betroffenen sowie ein Bereitstellungsverbot, nach dem den Betroffenen Gelder, finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen oder Finanz- und damit zusammenhängende Dienstleistungen nicht unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung gestellt werden dürfen. Hierdurch werden zugleich die entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den angegebenen VN-Resolutionen umgesetzt. Diese Maßnahmen können sich in allen Lebens- und Rechtsbereichen auswirken, für die die Nutzung finanzieller oder wirtschaftlicher Ressourcen relevant ist. Die jeweiligen Listungsregime sehen indessen eine ausreichende Gewährung des Existenzminimums vor.

13. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Welche Pflichten und daraus folgende Kosten und bürokratischen Lasten für die Wirtschaft ergeben sich aus den oben genannten Resolutionen bzw. Verordnungen für Unternehmen bzw. private Dritte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juli 2008**

Die Verordnungen (EG) Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002 sind unmittelbar geltendes Recht. Banken, sonstige Unternehmen und Privatpersonen haben das Einfrieren der Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen und das Bereitstellungsverbot zu beachten. Grundsätzlich haben sie dabei selbst für die Einhaltung der o. a. Verordnungen Sorge zu tragen. Dies erfordert ggf. eine Prüfung der jeweiligen Listen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Zusätzlich sind den zuständigen Behörden alle Informationen mitzuteilen, die die Einhaltung der o. a. Verordnungen erleichtern. Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Angaben über die daraus resultierenden Kosten vor.

14. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Was ist Inhalt der „Leitlinie zum Datenschutz“, die gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum elektronischen Dienstaustausch vom Bundesministerium des Innern zum 30. Juni 2008 zur Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen herausgegeben worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning  
vom 15. Juli 2008**

Die Leitlinie zum Datenschutz soll insgesamt Anregung und Hilfestellung bei der Klärung von Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der Einführung bzw. Nutzung des elektronischen Dienstausweises (eDA) sein. Aufgrund der Vielzahl der denkbaren Einsatzszenarien können dabei nur allgemeine Hinweise gegeben werden. Die Leitlinie enthebt die den eDA ausgebende Behörde in keiner Weise von der konkreten Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Datenschutzes.

Von zentraler Bedeutung ist, dass bereits bei der Vorbereitung und Durchführung von Pilotprojekten, die der Erprobung des eDA dienen, die Belange des Datenschutzes zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Empfohlen wird dazu, eine Dokumentation zum Datenschutz zu erstellen. Dabei kann sich die betreffende Behörde mittels einer Musterdokumentation an den Erfahrungen des Bundesministeriums des Innern orientieren. Dies gilt analog für das Verfahrensverzeichnis gemäß § 18 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes, zu dem das Bundesministerium des Innern ebenfalls ein Muster zur Verfügung stellt.

15. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit einer Listung auf der UN- bzw. EU-Terrorliste (UN-Resolutionen Nr. 1267 (1999) und Nr. 1333 (2000), Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 und Nr. 881/2002) mit den materiellen Gewährleistungen des Grundgesetzes (GG), z. B. Artikel 12 GG, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) vor dem Hintergrund der weitreichenden und tiefgreifenden Folgen einer Listung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 10. Juli 2008**

Die Vereinten Nationen haben für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen umfassenden Katalog völkerrechtlich bindender Rechtsinstrumente erarbeitet, zu dem auch die VN-Sicherheitsrats-Resolution 1267 (1999) und 1373 (2001) gehören. Diese verpflichten alle Staaten u. a. dazu, bestimmte präventive Sanktionsmaßnahmen gegen Gruppen und Personen einzuführen, welche terroristische Akte begangen haben, vorbereiten oder planen, oder zu ihnen aufrufen.

Die Europäische Union hat zur Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1373 (2001) den Gemeinsamen Standpunkt 2001/931 erlassen und eine EG-Verordnung mit einer EU-einheitlichen Liste terroristischer Organisationen verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates vom 27. Dezember 2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus).

Mit Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 wurde eine Liste beschlossen, auf der Personen, Vereinigungen oder Körperschaften geführt wer-

den, die zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung und -prävention mit Finanzsanktionen (Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, Bereitstellungsverbot von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen) belegt werden. Von der mit der dieser Verordnung verabschiedeten Liste werden Personen und Vereinigungen, die bereits unter die zur Umsetzung von VN-Sicherheitsrats-Resolution 1267 (1999) erlassene Verordnung (EG) Nr. 467/2001 fallen, ausdrücklich nicht erfasst (Präambel, Ziffer 15).

Hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Aufnahme in die EU-Liste wird auf den Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931 verwiesen. Nach Artikel 1 Abs. 4 beruhen Listungen auf tatsächlichen Feststellungen der zuständigen Behörden.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass eine Listung auf VN- oder auf EU-Ebene mit den jeweils einschlägigen grund- und menschenrechtlichen Instrumenten vereinbar ist. Hinsichtlich beider Listen sind die Listungskriterien ausreichend konkret und überprüfbar. Sowohl die Verhältnismäßigkeit als auch die Menschenwürde werden gewahrt und die Verfahren sehe eine ausreichende Gewährung des Existenzminimums vor. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung beider Listen. Die Bundesregierung hat sich außerdem sowohl bei den Vereinten Nationen wie auch in der Europäischen Union nachdrücklich und erfolgreich dafür eingesetzt, die jeweiligen Verfahrensabläufe unter Rechtsschutzaspekten zu verbessern. So war die Bundesregierung maßgeblich daran beteiligt, dass vom VN-Sanktionsausschuss gelistete Personen und Organisationen selbst ihre Streichung aus der Liste beantragen können. Sie begrüßt es daher insbesondere, dass der Sicherheitsrat in einem sehr wichtigen Schritt im Dezember 2006 mit Resolution 1730 (2006) im VN-Sekretariat eine Anlaufstelle eingerichtet hat (so genannter focal point). Im Bereich der Europäischen Union wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft das Listungsverfahren in Bezug auf die Unterrichtung Gelisteter über die Begründung für die Listung sowie in Bezug auf das rechtliche Gehör und die Rechtsbehelfsbelehrung überarbeitet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass dies zur weiteren Stärkung der Legitimität des Sanktionsregimes und damit letztlich zur Effektivität in der Sanktionsumsetzung erheblich beitragen wird.

16. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der EU-Kommission über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 (gemäß Artikel 11 der VO), und welcher Änderungsbedarf ergibt sich hieraus nach Ansicht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juli 2008**

Nach Auskunft aus der Europäischen Kommission, GD RELEX, vom 4. Juli 2008 hat die Kommission bislang keinen Bericht nach Artikel 11 der Verordnung (EG) 2580/2001 vorgelegt.

17. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auf welcher Rechtsgrundlage – so habe ich nach der insoweit unzutreffenden Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 2008 auf meine schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 erneut zu fragen – wurden am Abend des 3. März 2008 kurz vor 22 Uhr gerade die Mitarbeiter P. B. und T. G. des US-Secret-Service – und nicht die Bundespolizei – auf dem Flughafen Frankfurt/Main am Abflugschalter tätig und haben den Esten A. S. nebst Lebensgefährtin nach deren Bekundung „festgenommen“ (vgl. DER SPIEGEL vom 30. Juni 2008) aufgrund eines behaupteten internationalen Haftbefehls, obwohl ein solcher gemäß § 19 IRG da weder bestand, vorgelegt werden konnte noch – ausweislich einer real durchgeführter Abfrage – im deutschen Fahndungsbestand notiert oder beim BKA-Sirene bekannt war (vgl. DER SPIEGEL vom 30. Juni 2008) sowie obwohl – entgegen o. g. Antwort der Bundesregierung – die US-Bediensteten am Flugschalter gerade ohne statt „aufgrund einer Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft“ zur Festnahme tätig wurden, welche vielmehr erst über 1 Stunde später gegen 23 Uhr das vorläufige Festhalten nur des A. S. genehmigte, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegenüber den USA ergreifen wegen der beschriebenen Freiheitsentziehung sowie Amtsanmaßung durch Bedienstete des US-Secret-Service und sofern hessische Sicherheitsbehörden der Bundesregierung auf – hiermit angeregte – Anfrage dort Erkenntnisse bestätigen, dass US-Stellen die beiden betroffenen Esten an jenem Tag offenbar zwischen deren Ein- und versuchter Weiterreise auf deutschem Boden in der Frankfurter Innenstadt – ohne erkennbare Rechtsgrundlage – observierten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 10. Juli 2008**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 1. Juli 2008 auf Ihre Frage vom 23. Juni 2008 darlegte, erfolgten hoheitliche Maßnahmen gegenüber dem A. S. nicht durch ausländische Bedienstete, sondern durch die Bundespolizei.

Der von Ihnen zitierte Artikel gibt den Sachverhalt nicht korrekt wieder: A. S. wurde von Bediensteten der Bundespolizei am Gate angesprochen und darum gebeten, die Beamten für weitere Fragen zur Aufklärung des Sachverhalts in die Räumlichkeiten der Bundespolizei zu begleiten. Diese Mitarbeiter der Bundespolizeiinspektion I am Flughafen Frankfurt/Main, hatten zuvor einen Hinweis von Vertretern des US-Generalkonsulates Frankfurt am Main erhalten. Die benannten Secret-Service-Vertreter wurden demgegenüber bei einer

anderen Bundespolizeiinspektion (II) am Flughafen vorstellig. Sie sind daraufhin erst später zu A. S. begleitet worden. Auf dem Weg dorthin mussten sie sich sogar einer grenzpolizeilichen Ausreise- und einer Luftsicherheitskontrolle unterziehen.

Die Frage nach der Rechtsgrundlage für einen Einsatz ausländischer Bediensteter stellt sich deshalb nach wie vor nicht, ebenso wenig wie die Frage nach Konsequenzen von Seiten der Bundesregierung gegenüber den USA.

Soweit die Frage sich auf die Tätigkeit von Behörden des Landes Hessen bezieht, wäre sie an die dortige Landesregierung zu richten.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Steuervergünstigungen – d. h. Steuermindereinnahmen im Sinn der Subventionsberichterstattung der Bundesregierung nach § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes – an den Ausgaben der Bundesregierung im Kultursektor in den Jahren 2006 bis 2008 entsprechend der Tabellen 18 und 19 im Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Juli 2008

Die Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen des Bundes im Kultursektor im Zeitraum 2006 bis 2008 stehen in folgender Relation zu den Gesamtausgaben des Bundes im Kulturbereich:

	2006	2007	2008	2006 bis 2008
Steuervergünstigungen <sup>1)</sup> im Kulturbereich in Mio. €	838	1.093	1.093	3.024
Gesamtausgaben des Bundes im Kultursektor (Finanzbericht 2008 Tabelle 18 und 19) in Mio. €	1.890	1.941	2.057	5.888
Relation der Steuervergünstigungen zu den Gesamtausgaben im Kultursektor	44,3 %	56,3 %	53,1 %	51,4 %

1) im Sinne der Anlage 2 des 21. Subventionsberichtes

Quelle: Finanzbericht Tabelle 18 und 19

21. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlage 2

Eine detaillierte Auflistung der Steuervergünstigungen des Bundes kann der beigelegten Anlage entnommen werden. Mit 960 Mio. Euro haben die Umsatzsteuerermäßigungen für kulturelle und unterhaltende Leistungen den größten Anteil.

Neben den Steuervergünstigungen werden im Subventionsbericht der Bundesregierung auch noch sonstige steuerliche Regelungen veröffentlicht, die nicht eindeutig dem Bereich Kultur zugeordnet werden können. Diese Steuermindereinnahmen betragen 2008 insgesamt rund 500 Mio. Euro. Die in diese Summe einbezogenen Einzelsteuervergünstigungen können der Anlage entnommen werden.

Die Ergebnisse basieren auf Angaben des 21. Subventionsberichtes der Bundesregierung und des Finanzberichtes 2008.

Im Vergleich zur Antwort auf Ihre schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/7572 besteht lediglich durch den von Ihnen ausgewählten Zeitraum ein Unterschied. Für den Zeitraum 2003 bis 2008 betrug die Relation der Steuervergünstigungen des Bundes im Kultursektor zu den Gesamtausgaben für den Kultursektor 47,4 Prozent und für 2006 bis 2008 54,4 Prozent. Die Relationen der Einzeljahre haben sich nicht geändert, da keine kulturellere Datenbasis vorliegt.

Anlage

**Steuervergünstigungen des Bundes im Kulturbereich im Sinne  
des 21. Subventionsberichtes der Bundesregierung in Relation  
zu den Gesamtausgaben des Bundes für den Kultursektor**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben / der Steuervergünstigung	Steuermindereinnahmen in Mio. Euro				Relation zu den Gesamtausgaben des Bundes im Kultursektor in 2006 bis 2008 in %
		2006	2007	2008	2006 bis 2008	
0	Gesamtausgaben des Bundes im Kultursektor (Finanzbericht Tabelle 18 und 19)	1 890	1 941	2 057	5888	100,0
1	<u>§ 7i EStG</u> <b>Förderung der Erhaltung und sinnvollen Nutzung von kulturhistorischen wertvollen Gebäuden</b> Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden in Höhe von jährlich bis zu 9 v. H. für 8 Jahre und bis zu 7 v. H. für 4 weitere Jahre der be- günstigten Aufwendungen	26	26	26	78	1,3
2	<u>§ 10f EStG</u> <b>Förderung der Erhaltung und sinnvollen Nutzung von kulturhistorisch wertvollen selbstgenutzten Gebäuden</b> Steuerbegünstigung für selbstgenutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebau- lichen Entwicklungsgebieten in Höhe von jährlich bis zu 9 v. H. der begünstigten Aufwendungen	7	7	7	21	0,4
3	<u>§ 10g EStG</u> <b>Förderung der Erhaltung schutzwürdiger Kulturgüter</b> Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohn- zwecken genutzt werden in Höhe von jährlich bis zu 9 v. H. der begünstigten Aufwendungen	-	-	-	-	-
4	<u>§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Anlage Nrn. 49, 53 und 54 sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG</u> <b>Förderung kultureller Entwicklungen und des Bil- dungsbereichs durch gezielte Umsatzsteuerermä- ßigungen</b> Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unter- haltende Leistungen (Bücher, Zeitungen und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, Kunstgegen- stände und Sammlungsstücke, kulturelle Einrichtungen, Filmwirtschaft, Einräumung, Übertragung und Wahr- nehmung urheberrechtlicher Nutzungsrechte, Zirkusun- ternehmen, Schausteller und zoologische Gärten) (seit 1980 Erweiterung auf Leistungen der Kammermusiken- sembles und Chöre, 2004 Erweiterung auf Leistung ausübender Künstler (Solisten))	720	960	960	2 640	44,8
5	<u>§ 4 Nrn. 20 und 22 UStG</u> <b>Befreiung aus kulturellen Gründen, die weitgehend aus dem alten Recht übernommen wurden</b> Befreiung kultureller Einrichtungen, insbesondere Thea- ter, Orchester, Chöre, Museen, Verwaltungs- und Wirt- schaftsakademien sowie Volkshochschulen	85	100	100	285	4,8
6	<b>Steuervergünstigungen des Bundes im Kulturbereich insgesamt</b>	838	1 093	1 093	3 024	51,4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben / der Steuervergünstigung	Steuermindereinnahmen in Mio. Euro			
		2006	2007	2008	2006 bis 2008
7 <sup>1)</sup>	nachrichtlich: <u>§ 10b EStG</u> <b>Steuerliche Begünstigung</b>  Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien im Bereich der Einkommensteuer	344	440	440	1 224
8 <sup>1)</sup>	<u>§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG</u> <b>Steuerliche Begünstigung</b>  Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke im Bereich der Körperschaftsteuer	78	80	55 <sup>2)</sup>	213
9 <sup>1)</sup>	<u>§ 8 Nr. 9 und § 9 Nr. 5 GewStG</u> <b>Steuerliche Begünstigung</b>  Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke im Bereich der Gewerbesteuer	6	5	5	16
<b>10</b>	<b>Steuerliche Begünstigungen des Bundes, die nicht eindeutig dem Kulturbereich zugeordnet werden können</b>	<b>428</b>	<b>525</b>	<b>500</b>	<b>1 453</b>

Anmerkungen:

- 1) Eine getrennte Aufteilung der Steuervergünstigungen die direkt dem Kulturbereich zugeordnete werden können ist auf Grund fehlender Datenbasis nicht möglich.
- 2) Quantifizierung unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform

Quelle: 21. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlagen 2 und 3

19. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)

Wann sollte nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der Einführung des „Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums“ (SEPA) der Parallelbetrieb des deutschen und des künftigen SEPA-Verfahrens beendet werden, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Umstellungsaufwand möglichst gering zu halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Juli 2008**

Bei der Nutzung von SEPA-Produkten handelt es sich um einen zwischen der Anbieterseite und den Endnutzern ausgestaltenden und da-

her marktgetriebenen Prozess. Konkrete Vorgaben über ein Enddatum für den Parallelbetrieb enthält die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 13. November 2007 (2007/64/EG) nicht.

Deshalb ist das konkrete Datum für die Beendigung des Parallelbetriebs und damit die Abschaltung der bestehenden nationalen Verfahren im Dialog der Anbieterseite mit den Nutzern zu klären. Gegenwärtig besteht allerdings auf Seiten der Anbieter für SEPA-Produkte noch keine einheitliche Meinung darüber, ob und wann ein solcher Zeitpunkt festgelegt werden soll.

Der Einsatz von SEPA-Überweisungen durch Firmenkunden, Retailkunden und die öffentliche Verwaltung erfordert insbesondere eine Umstellung der Kontonummer und Bankleitzahl der Bankverbindungen in den Datenbeständen sowie in Ausdrucken, Vordrucken und elektronischen Formularen auf IBAN und BIC. Außerdem sind die automationstechnischen Zahlungsverfahren in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung anzupassen. Um für Überweisungen im Inland und in der Eurozone ausschließlich SEPA-Formate verwenden zu können, sind im Kassen- und Rechnungswesen des Bundes die erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen worden, die eine vollständige Umstellung baldmöglichst sicherstellen. Vergleichbare Umstellungsmaßnahmen für die „SEPA-Lastschrift“ konnten noch nicht verbindlich von der öffentlichen Verwaltung des Bundes getroffen werden, da dieses Produkt frühestens im Oktober 2009 angeboten wird. Die Inhalte und Varianten der neuen SEPA-Lastschrift sind noch in der Diskussion der Marktteilnehmer.

20. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesagentur der Ansicht, dass im Falle der per November 2007 durch die im Bundesbesitz befindliche TLG IMMOBILIEN GmbH Berlin/Brandenburg erfolgten Angebotseinholung für das technische und infrastrukturelle Dienstleistungsmanagement verschiedener Immobilienobjekte in Berlin (Kino Cubix am Alexanderplatz, Rathausstraße 1; Gewerbeimmobilie Karl-Liebknecht-Str. 31–33; Gewerbeimmobilie Alexanderplatz 6; Kulturbrauerei Prenzlauer Berg, Schönhauser Allee 36) die beschränkte Ausschreibung vergaberechtlich zulässig war, und worauf stützt sie ihre Einschätzung, insbesondere bezüglich der Frage, ob eine deutschlandweite öffentliche Ausschreibung zwingend gewesen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Juli 2008**

Die beschränkte Ausschreibung war vergaberechtlich zulässig, weil die TLG IMMOBILIEN GmbH als gewinnorientiertes Immobilienunternehmen kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist. Sie unterliegt damit keinen vergaberechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts. Der TLG IMMOBILIEN GmbH stand es somit frei, in einem geeigneten wirtschaftlichen Vergabeverfahren die Leistungen des infrastrukturel-

len Dienstleistungsmanagements zu vergeben. Aufgrund der Belegenheit der Immobilienobjekte in Berlin wurde auf eine deutschlandweite öffentliche Ausschreibung verzichtet und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an der 25 Unternehmen beteiligt waren.

21. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Welche Mittel wurden von den einzelnen Bundesministerinnen bzw. -ministern sowie der Bundeskanzlerin für multilaterale Initiativen bzw. Projekte in der 16. Legislaturperiode bislang zugesagt, und wie stellen sich im Vergleich dazu die entsprechenden Mittelzusagen der einzelnen Bundesministerinnen bzw. -minister sowie des Bundeskanzlers in der 15. Legislaturperiode dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. Juli 2008**

Die von Ihnen gestellte Frage ist in mehreren Punkten zu unspezifisch formuliert, als dass mir in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine systematische, mit Zahlen unterlegbare Beantwortung möglich wäre. Folgende Punkte müssten vor Beantwortung geklärt sein:

- Sollen allgemeine bzw. politische Absichtserklärungen oder konkrete rechtsverbindliche Handlungen erfasst werden? Hierbei ist anzumerken, dass Erstere nicht immer mit konkreter betragsmäßiger Bezifferung abgegeben und Letztere vielfach nicht unmittelbar von den Bundesministerinnen bzw. -ministern oder der Bundeskanzlerin vorgenommen werden.
- Zusagen können sich auf ein Jahr oder auch auf längere Zeiträume ohne ausdrückliche Begrenzung erstrecken. Sollen die bezifferbaren Zusagen für einzelne Jahresschreiben oder soll lediglich eine Gesamtzahl für die bezifferbaren Zusagen angegeben werden? Welcher Zeitraum soll hier ggf. zugrunde gelegt werden?
- Zusagen führen nicht immer unmittelbar zu entsprechenden kassenmäßigen Ausgaben. Sollen „Zusagebeträge“ (soweit als Soll bezifferbar) oder die tatsächlich infolge von Zusagen der entsprechenden Wahlperiode angefallenen Ist-Ausgaben angegeben werden? In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine Abgrenzung anhand des haushaltsrechtlichen Begriffs der Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre bei der Datenermittlung nicht weiterhilft, da bei völkerrechtlichen Verträgen im Sinn von Artikel 59 II 1 des Grundgesetzes gemäß § 38 Abs. 5 der Bundeshaushaltsordnung keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind.
- Sind unter „multilaterale Initiativen bzw. Projekte“ nur Maßnahmen zu verstehen, die mit mindestens zwei anderen Staaten unmittelbar zusammen finanziert werden oder sollen auch bilaterale Maßnahmen mit z. B. internationalen Organisationen (z. B. UN), die dann multilateral tätig sind, erfasst werden?

Da entsprechende Informationen nicht datenbankgeschützt vorliegen, wäre die Ermittlung entsprechend konkretisierter Daten nur im Rahmen einer aufwändigen Ressortabfrage möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

22. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Entscheidung der Bundesnetzagentur, die Eigenkapitalverzinsung der Netzbetreiber um mehr als 1,3 Prozentpunkte zu erhöhen auf den Wettbewerb, auf den Energiemärkten und auf die Energiepreise, und mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Erhöhung der Netzrendite auch tatsächlich dem Netzausbau zugute kommt und nicht zur Quersubventionierung anderer Unternehmensbereiche der großen Stromkonzerne dient?

#### **Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 17. Juli 2008**

Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörden, beim Vollzug der Anreizregulierung sicherzustellen, dass die notwendigen Signale für einen effizienten Ausbau der Netze gesetzt werden und zugleich die Interessen der Netznutzer an fairen und wettbewerbsadäquaten Netzentgelten gewahrt bleiben. Die Bundesnetzagentur hat bei der Bekanntgabe ihrer Entscheidung dargelegt, dass sie diese Balance gewahrt hat.

Es ist davon auszugehen, dass der dadurch stimulierte Netzausbau wegen erhöhter Energietransportkapazitäten wettbewerbsfördernde Wirkungen hat.

Auswirkungen auf die Energiepreise lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen, da diese von einer Reihe von Faktoren, auch von der Entwicklung des Wettbewerbs, beeinflusst werden.

23. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie war das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in den Prozess zur Neufestlegung der Eigenkapitalverzinsung für Netzbetreiber eingebunden, und wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 17. Juli 2008**

Entsprechend den Regelungen in den Netzentgeltverordnungen hat die zuständige Beschlusskammer der Bundesnetzagentur den Eigenkapitalzinssatz erstmals festgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist an Entscheidungen der Beschlusskammern der Bundesnetzagentur nicht beteiligt.

24. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der schnurlosen Telefone der Baureihe CT 1+ und CT 2, die aufgrund der ausschließlichen Reservierung der Frequenzbereiche für den GSM-Mobilfunk ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr benutzt werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 14. Juli 2008**

Die Anzahl der in Verkehr gebrachten CT 1+- und CT-2-Geräte ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Frequenzen für schnurlose Telekommunikationsanlagen nach dem CT-1+-Standard sowie nach dem CT-2-Standard können aufgrund einer Allgemeinzuteilung genutzt werden. Dementsprechend setzt weder der Besitz noch das Betreiben der Geräte und eine dadurch stattfindende Frequenznutzung die vorherige Genehmigung (Einzelzuteilung) oder Registrierung bei der zuständigen Bundesnetzagentur voraus.

25. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Wie hoch waren die Lizenzgebühren, die Mobilfunkbetreiber bezahlt haben oder noch zahlen, um die Frequenzbereiche nutzen zu können, welche ab dem 1. Januar 2009 den schnurlosen Telefonen der Baureihe CT 1+ und CT 2 nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 14. Juli 2008**

Diese Frequenzen sind im Rahmen eines Tausches bereits im Jahr 2006 den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellt worden. Mit dieser Verlagerung sind keine zusätzlichen Lizenzgebühren angefallen.

Für das von den Mobilfunknetzbetreibern im Tausch abgegebene Spektrum hatten diese im Rahmen der Lizenzierung Gebühren nach den einschlägigen gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen gezahlt.

26. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Ölpreis liegt der Wachstumsprognose aus dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 der Bundesregierung, der auf der offiziellen Prognose der Bundesregierung von 1,7 Prozent für 2008 und 1,2 Prozent für 2009 basiert, sowie der Finanzplanung 2008 bis 2012, die mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,5 Prozent bis 2012 rechnet, zugrunde (bitte bei unterschiedlichen Werten für jedes Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 14. Juli 2008**

Für die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, deren gesamtwirtschaftliche Eckwerte dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 zugrunde liegen, wird – wie allgemein üblich – eine technische Ausnahme zum Niveau des Rohölpreises im Projektionszeitraum getroffen.

Diese technische Annahme beläuft sich auf 105 US-Dollar je Barrel der Rohölmarke Brent. Sie entspricht dem durchschnittlichen Preisniveau in den letzten Wochen vor dem Abschluss der Projektion.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

27. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung oder hat sie unternommen, um die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 94 (IAO = Internationale Arbeitsorganisation) über die Arbeitsklauseln in den Behörden abgeschlossenen Verträgen durch die Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten, und warum ist bisher noch keine Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 94 erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 16. Juli 2008**

Das IAO-Übereinkommen Nr. 94 regelt die Aufnahme von Klauseln in die bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen abzuschließenden Verträge.

Diese Klauseln sollen den beteiligten Arbeitnehmern die Einhaltung der in Tarifverträgen festgelegten Löhne und Arbeitsbedingungen gewährleisten, um unlauteren Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer zwischen den sich um einen öffentlichen Auftrag bewerbenden Unternehmen zu verhindern. Darüber hinaus fordert das Übereinkommen Nr. 94, dass bei öffentlichen Auftragvergaben nicht nur von den je-

weils tarifgebundenen Arbeitgebern, sondern ganz allgemein die Gewährung von Arbeitsbedingungen, die nicht weniger günstig sind als die in Tarifverträgen ausgehandelten Arbeitsbedingungen, zur Bedingung gemacht wird.

Die Zielsetzung des Übereinkommens wird von der Bundesregierung bejaht, jedoch weichen die in dem Übereinkommen vorgesehenen Mittel vom deutschen Recht und den nationalen bzw. internationalen Vergaberegulungen ab.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, das IAO-Übereinkommen Nr. 94 zu ratifizieren, in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Zuletzt geschah dies im Zusammenhang mit dem Vorhaben eines Tariftreuegesetzes, dessen Verabschiedung im Jahr 2002 am Bundesrat scheiterte.

Mit dem Tariftreuegesetz sollte die Vergabe öffentlicher Aufträge über Baumaßnahmen und im Öffentlichen Personennahverkehr an die Bedingung geknüpft werden, dass sich der Auftragnehmer zur „Tariftreue“ verpflichtet und die zur Ausführung des Auftrages beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens nach den am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarifen entlohnt. Mit dem Tariftreuegesetz wäre den Anforderungen des Übereinkommens allerdings nicht in vollem Umfang entsprochen worden. Denn anders als das Übereinkommen bezog sich das Gesetz nur auf bestimmte öffentliche Aufträge und hatte lediglich die Löhne, nicht hingegen sonstige Arbeitsbedingungen zum Gegenstand.

In seinem Urteil vom 3. April 2008 hat der EuGH die Tariftreueklausel im niedersächsischen Landesvergaberecht als Verstoß gegen die Entsenderichtlinie und die Dienstleistungsfreiheit gewertet. Bei der Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen könne der Aufnahmemitgliedstaat keine Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen fordern, die über die zwingenden Bestimmungen der Richtlinie über ein Mindestmaß an Schutz hinausgingen. Das Urteil steht hiesigen Erachtens im Widerspruch zu Artikel 2 Abs. 1 des IAO-Übereinkommens Nr. 94, der annähernd der niedersächsischen Tariftreueklausel entspricht und stellt deshalb unabhängig von vorgenannten Gründen ein zusätzliches Ratifizierungshindernis dar.

28. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung eine bereits erfolgte Ratifizierung des IAO-Abkommens 94 durch die Bundesrepublik Deutschland auf das Ruffert-Verfahren und -Urteil des EuGH gehabt, und wie könnte das IAO-Übereinkommen 94 genutzt werden, um die bestehenden und die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Tariftreuregelungen in Deutschland rechtlich gegenüber dem EuGH zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 16. Juli 2008**

Der EuGH hat sich in der Urteilsbegründung der Rechtssache C-346/06 (Rüffert) nicht mit dem Übereinkommen Nr. 94 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) auseinandergesetzt. Welchen Einfluss eine Ratifizierung des Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland vor Beginn des Rüffert-Verfahrens gehabt hätte, kann die Bundesregierung nicht beurteilen. Nach Einschätzung der Bundesregierung kann durch eine Ratifikation des Übereinkommens Nr. 94 der IAO zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Absicherung der bestehenden Tariftreuerregelungen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem EuGH erreicht werden. Denn die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland europäisches Gemeinschaftsrecht in der Auslegung des EuGH anzuwenden, geht anderweitigen völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie sie sich aus einer Ratifikation des Übereinkommens Nr. 94 der IAO ergeben würde, vor.

29. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- Inwiefern kann die Bundesregierung den Bericht der Rheinischen Post vom 9. Juli 2008 bestätigen, wonach die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für den von der Bundesregierung beschlossenen Ausbildungsbonus bis zum Ende der Förderung 2010 in Höhe von 1 Mrd. Euro erwartet und die Kosten sich damit mehr als verdoppeln würden?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 15. Juli 2008**

Die Bundesregierung kann den Bericht der Rheinischen Post vom 9. Juli 2008 nicht bestätigen. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer Stellungnahme zu dem genannten Bericht nicht bestätigt, dass sie Kosten in Höhe von 1 Mrd. Euro erwartet.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihren bisherigen Finanzszenarien für den Ausbildungsbonus nach § 421r SGB III einen Mittelbedarf in Höhe von rund 450 Mio. Euro zugrunde gelegt. Dieser Wert korrespondiert mit der Modellrechnung in der Gesetzesbegründung. Sie weist ergänzend darauf hin, dass die tatsächliche Inanspruchnahme des Instrumentes im weiteren Jahresverlauf abzuwarten sei.

30. Abgeordneter  
**Patrick Meinhardt**  
(FDP)
- Trifft die Aussage im o. a. Artikel zu, dass die Bundesregierung bei der Bezifferung der erwarteten Ausgaben von 450 Mio. Euro von falschen Annahmen ausging?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 15. Juli 2008**

Nein.

In ihrem Gesetzentwurf zum Ausbildungsbonus hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass die Darlegungen zu den finanziellen Auswirkungen des Ausbildungsbonus mangels geeigneter Erfahrungswerte auf Modellannahmen beruhen. Die im Gesetzentwurf angegebenen Gesamtkosten des Ausbildungsbonus (rund 450 Mio. Euro) beruhen auf einer Modellrechnung. Dabei ist auch das Zusammenwirken der verschiedenen Kriterien, die für eine Förderung mit dem Ausbildungsbonus erfüllt sein müssen, zu beachten. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, ihre Modellrechnung oder die dieser zugrunde liegenden Modellannahmen zu modifizieren.

Die in dem Pressebericht genannten Kosten werden dort nicht belegt; die Datengrundlage der Kostenberechnung wird nicht offengelegt. Eine Prüfung des dort genannten Betrages ist daher nicht möglich.

Soweit in dem Artikel auf Betriebe Bezug genommen wird, die 2008 erstmals ausbilden, ist offen, inwieweit diese Betriebe einen mit dem Ausbildungsbonus förderungsbedürftigen Auszubildenden, also insbesondere einen förderungsbedürftigen Altwerber, ausbilden werden. Nur in dem Fall, dass ein förderungsbedürftiger Auszubildender eingestellt wird, ist eine Förderung mit dem Ausbildungsbonus überhaupt möglich.

31. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Arbeitsagentur, von Antragstellerinnen und Antragstellern auf Leistungsbezüge verdachtsunabhängig vollständige Kontoauszüge zu verlangen und bei Schwärzungen Leistungskürzungen vorzunehmen, gerade im Vergleich mit den engen Voraussetzungen für Auskünfte über Kontobewegungen bei Finanzinstitutionen durch Geheimdienste, bei Verdacht schwerster Straftaten, der Genehmigung durch G-10-Kommission u. a. m., und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit die Hinweise der Datenschutzbeauftragten mehrerer Bundesländer dazu befolgt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 15. Juli 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach bei teilweise geschwärtzten Kontoauszügen systematisch Leistungskürzungen vorgenommen würden. Eine fehlende Mitwirkung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) kann aber dazu führen, dass der Grundsicherungsträger nach § 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzieht, soweit die Voraussetzungen der Leistungen nicht nachgewiesen sind.

Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist hilfebedürftig, wer aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen seinen Lebensunterhalt und den Le-

bensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend decken kann. Ein Antragsteller ist deshalb verpflichtet, die ihm möglichen und zumutbaren Nachweise seiner Hilfebedürftigkeit zu führen, um den Leistungsträger in die Lage zu versetzen, über seinen Antrag entscheiden zu können. Diese Pflicht ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB I, wonach derjenige, der Sozialleistungen beantragt, auf Verlangen des Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen hat; sofern die Beweismittel für die beantragte Leistung erheblich sind. Dies ist der Fall, wenn sie geeignet sind, die erforderliche Sachentscheidung zu ermöglichen. Die Vorlage der Kontoauszüge dient zur Prüfung der Hilfebedürftigkeit und ist daher entscheidungserheblich.

Darüber hinaus ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die Mitwirkung muss erforderlich und angemessen sein. Hinweise hierzu sind den Ausfüllhinweisen der Bundesagentur für Arbeit zum Antragsvordruck Arbeitslosengeld II zu entnehmen. Diese Anlage, die – wie der gesamte Antragsvordruck auf Arbeitslosengeld II – mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt worden ist, enthält den Hinweis, dass alle Angaben über vorhandenes Vermögen durch geeignete Nachweise zu belegen sind. Genannt werden z. B. die letzten Jahresabrechnungen oder auch Kontoauszüge der letzten Monate. Schwärzungen einzelner Buchungen, insbesondere Sollbuchungen kleinerer Beträge, sind zulässig. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Prüfung der Einnahmen bzw. Ausgaben beeinträchtigt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Vorlage von Kontoauszügen zur Prüfung der Hilfebedürftigkeit ist durch die Rechtsprechung bestätigt worden (Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 3. Januar 2008 – L 8 AS 5486/07 ERB, Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 14. Dezember 2007 – L 13 AS 4282/07, Sächsisches Landessozialgericht vom 1. November 2007 – L 3 AS 60/07, Bayerisches Landessozialgericht vom 10. August 2007 – L 7 AS 190/07, Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Oktober 2007 – L 7 B 235/07 AS ER). Die Aufsicht über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Auch die Landesbeauftragten für den Datenschutz der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erachten in ihren gemeinsamen Hinweisen zur datenschutzgerechten Ausgestaltung der Anforderung von Kontoauszügen bei der Beantragung von Sozialleistungen die Anforderung der Kontoauszüge der letzten drei bis sechs Monate u. a. bei der erstmaligen Beantragung von Leistungen nach dem SGB II für zulässig. Mit dem ersten Empfehlungspaket zur Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigten Leistungsbezuges von Praktikern für Praktiker hat die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung diese gemeinsamen Hinweise zur Verfügung gestellt.

32. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger zahlen nach Ansicht der Bundesregierung mehr Steuern und Abgaben, als sie an staatlichen Sozial- bzw. Transferleistungen bekommen, und wie hat sich das Verhältnis der Netto-Einzahler zu den Netto-Leistungsbeziehern seit Beginn der 14. Legislaturperiode geändert?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel  
vom 14. Juli 2008**

Die Vielschichtigkeit des deutschen Steuer- und Sicherungssystems lässt eine einfache personenbezogene Zuordnung von geleisteten Steuern und Sozialabgaben einerseits sowie von empfangenen Sozialleistungen andererseits nicht zu.

Für die Höhe der zu entrichtenden Steuern und der Sozialabgaben ist neben der Höhe der Einkommen (z. B. aus Erwerbstätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Zinsen und Dividenden) und z. B. dem persönlichen Konsumverhalten der jeweilige Haushaltskontext von zentraler Bedeutung. Dies gilt ebenfalls für eine Reihe von haushalts- bzw. bedarfsgemeinschaftsbezogenen Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld oder Wohngeld. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung Daten über die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die mehr Steuern und Abgaben zahlen als sie an staatlichen Sozial- bzw. Transferleistungen bekommen, nicht vor.

Anhaltspunkte liefert jedoch der Mikrozensus mit einer Differenzierung der Privathaushalte in Deutschland nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Haupteinkommensbeziehers. Danach ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2006 bestritten 41,5 Prozent aller Haushalte den Lebensunterhalt überwiegend aus Rente oder Pension, Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe/-geld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus einer Pflegeversicherung oder sonstiger Unterstützung (z. B. Bafög, Stipendium, Vorruhestandsgeld). Im Jahr 1998 war der Anteil mit 42,4 Prozent ähnlich hoch.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

33. Abgeordnete  
**Cornelia  
Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Worauf ist es zurückzuführen, dass im Entwurf für den Bundeshaushalt 2009 für die Alterssicherung der Landwirte mit 2,28 Mrd. Euro insgesamt 90 Mio. Euro weniger veranschlagt sind als 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Juli 2008**

Bei dem Titel „Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte“ handelt es sich um einen Schätztitel, in dem die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes (§ 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte) voraussichtlich erforderlichen Bundesmittel veranschlagt sind.

Die Vorschätzungen werden auf der Grundlage der Modellrechnungen im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte, des Rentenversicherungsberichts, der aktuellen Annahmen der Bundesregierung hinsichtlich der relevanten Eckdaten sowie der aktuellen tatsächlichen Entwicklung angestellt.

Nachdem im Haushaltsjahr 2007 der Haushaltsansatz um rd. 52 Mio. Euro unterschritten wurde und sich auch im laufenden Haushaltsjahr 2008 eine Minderausgabe in einer möglichen Größenordnung von 90 Mio. Euro abzeichnet, wurde die Vorschätzung des Bundesmittelbedarfs 2009 unter Berücksichtigung dieser Entwicklung angepasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

34. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Welche Themen stehen bei der diesjährigen General-, Admiral- und Kommandeurtagung der Streitkräftebasis (SKB) Anfang September in Erfurt im Vordergrund der Beratungen, und welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung bzw. aus den unterschiedlichen Bundesministerien werden (komplett oder zeitweise) an der Veranstaltung teilnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 14. Juli 2008**

Die 8. General-, Admiral- und Kommandeurtagung der Streitkräftebasis findet am 2. und 3. September 2008 in Erfurt statt.

Auf der Agenda der Tagung stehen Vorträge und Beratungen zur

- Aktuelle Lage der Streitkräftebasis;
- Weiterentwicklung der Streitkräftebasis entlang der in der Wirtschaft üblichen Prozess- und Wertschöpfungsketten;
- Robotik als Möglichkeit der Entlastung von ermüdenden oder gefährlichen Tätigkeiten.

Eingeladen sind alle Generale und Admirale der Streitkräftebasis sowie Dienststellenleiter ab der Besoldungsebene A 16. Weitere Teilneh-

mer sind ausgewählte Reservisten im Dienstgrad Oberst bzw. Kapitän zur See.

Außer Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung werden nach derzeitigem Stand keine Vertreterinnen/Vertreter anderer Bundesministerien oder der Bundesregierung teilnehmen.

35. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen haben die gestiegenen Kraftstoffpreise auf den Umfang des Übungs- und Einsatzbetriebes bei der Bundeswehr (bitte aufschlüsseln nach Schiffs-, Flugzeug- und Fahrzeugtyp sowie Teilstreitkräften und Organisationsbereichen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. Juli 2008**

Die Bundeswehr verfügt über ein flexibles Bevorratungssystem für Kraftstoff und derzeit über eine befriedigende Bestandslage. Die Versorgungssicherheit der Streitkräfte ist gewährleistet und der Ausbildungs- und Einsatzbetrieb ist sichergestellt. Verbrauchs- oder Einsatzbeschränkungen sind derzeit nicht gegeben. Bereits Anfang des Jahres beschaffte Kraftstoffmengen begünstigen die Versorgungslage bei der derzeit gegebenen Preisentwicklung auf dem Rohölmarkt. Ob für noch offene Folgebeschaffungen in 2008 ein Haushaltsmittelmehrbedarf entsteht, hängt von der weiteren Preisentwicklung ab.

36. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche haushalterische Vorsorge wird getroffen, um die Entwicklung der Kraftstoffpreise mit den Notwendigkeiten von Ausbildung und Einsatz in Einklang zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. Juli 2008**

Die Bundeswehr hat für die Beschaffung von Betriebsstoffen im Jahr 2006 rund 241 Mio. Euro und im Jahr 2007 rund 259 Mio. Euro verausgabt. Für das laufende Haushaltsjahr sind 290 Mio. Euro veranschlagt. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2009 sind 310 Mio. Euro vorgesehen.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist damit zur Deckung des Kraftstoffbedarfs im Jahr 2008 finanziell vorgesorgt. Der Anmeldung für 2009 lagen Durchschnittspreise des Jahres 2007, versehen mit einem seinerzeit prognostizierten Teuerungszuschlag, zugrunde. Seither sind die Preise für Betriebsstoffe weiter signifikant gestiegen. Auch die Bundeswehr bleibt von dieser Teuerungswelle nicht verschont. Es gilt, die Preisentwicklung und die tatsächlichen Verbräuche weiterhin genau zu beobachten.

37. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche Verpflichtungen ist die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Eurofighter-Programms eingegangen, und auf welchen Grundlagen beruhen sie (Verträge, MoU, sonstige Absprachen), und schuldet sie eine bestimmte Geldsumme oder die Abnahme einer bestimmten Stückzahl Luftfahrzeuge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Juli 2008**

Grundlage der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland ist die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1997 (BMF Nr. 152/97 VS-NfD vom 8. Oktober 1997), 180 Luftfahrzeuge zu beschaffen.

Aufgrund dieser Entscheidung wurden die entsprechenden Regierungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Partnernationen (Italien, Spanien und Großbritannien) sowie Beschaffungsrahmenverträge mit der beteiligten Industrie (Eurofighter GmbH und Eurojet GmbH) geschlossen. Basis dieser Verträge sind bilaterale Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Firmen EADS-D (vormals DASA) und MTU.

Derartige bilaterale Vereinbarungen mit der jeweiligen nationalen Industrie hat jede am Programm beteiligte Nation geschlossen.

Mit den Beschaffungsrahmenverträgen haben sich die Auftragnehmer Eurofighter GmbH sowie Eurojet GmbH verpflichtet, 620 Luftfahrzeuge und 1 382 Triebwerke zu einem bestimmten Preis (Kostenobergrenze) herzustellen und zu liefern. Der Auftraggeber seinerseits hat das Recht, mit drei Tranchen diese Stückzahlen abzurufen. Für den Fall, dass der Auftraggeber einen geringeren Umfang abrufen sollte, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Nachkalkulation der Preise. Die Industrie hat ihre Preise für das Gesamtprogramm mit der Abnahmemenge von 620 Luftfahrzeugen und 1 382 Triebwerken kalkuliert.

38. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- War die zeitweise Verlegung der deutschen Quick Reaction Force in den Zuständigkeitsbereichen der Regionalkommandos Süd oder Ost in den letzten drei Monaten Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundesregierung bzw. Bundeswehr und der NATO oder den USA, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. Juli 2008**

Die zeitweise Verlegung der deutschen QRF in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost war bisher nicht Gegen-

stand von Gesprächen zwischen der Bundesregierung bzw. Bundeswehr und der NATO oder den USA.

39. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Hat es seitens der USA eine Anfrage bzw. Bitte an die NATO gegeben, die im Norden Afghanistans eingesetzte deutsche Quick Reaction Force zeitweilig in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost zu verlegen, und wenn ja, wie wurde diese Anfrage bzw. Bitte begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
vom 16. Juli 2008

Von Seiten der USA hat es bisher weder eine Anfrage noch eine Bitte an die NATO gegeben, die im Norden Afghanistans eingesetzte deutsche QRF zeitweilig in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost zu verlegen.

40. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Hat es seitens der USA, der NATO oder der NATO-Staaten eine Anfrage bzw. Bitte an die Bundesregierung gegeben, die im Norden Afghanistans eingesetzte Quick Reaction Force zeitweilig in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost zu verlegen, und wenn ja, wie wurde diese Anfrage bzw. Bitte begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
vom 16. Juli 2008

Von Seiten der USA, der NATO oder von einzelnen NATO-Staaten hat es bisher keine Bitte an die Bundesregierung gegeben, die im Norden Afghanistans eingesetzte QRF zeitweilig in die Zuständigkeitsbereiche der Regionalkommandos Süd oder Ost zu verlegen.

41. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie wurde ggf. jeweils auf die zu den Fragen 39 und 40 gestellten Anfragen bzw. Bitten reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Thomas Kossendey**  
vom 16. Juli 2008

Auf die Antworten zu den Fragen 39 und 40 wird verwiesen.

42. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Stinner**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey (DIE WELT, 26. Juni 2008), dass Nothilfe nicht mehr möglich ist, wenn Piraten mit einem gekaperten Schiff davonfahren, auf dem sich noch gefangene Besatzungsmitglieder befinden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. Juli 2008**

Nothilfe kann Personen geleistet werden, die auf See in Lebensgefahr sind oder sich in Seenot befinden. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2008 auf die Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Mai 2008, Bundestagsdrucksache 16/9286.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

43. Abgeordneter  
**Hans-Michael Goldmann**  
(FDP)
- Wie viele Unfälle und Beinahe-Unfälle gab es in den letzten zehn Jahren auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, und wie viele waren davon alkoholbedingt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. Juli 2008**

Von der zuständigen Wasserschutzpolizei des Freistaats Bayern werden nur Unfälle, keine Beinahe-Unfälle erfasst.

Im Streckenabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen haben sich in den letzten zehn Jahren im Mittel 50 Unfälle pro Jahr ereignet. Alkoholbedingte Unfälle werden statistisch nicht erfasst. Nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes Regensburg waren im letzten Jahr bei insgesamt 43 Unfällen zwei Unfälle im obigen Abschnitt auf Alkoholeinfluss zurückzuführen.

44. Abgeordneter  
**Hans-Michael Goldmann**  
(FDP)
- Wie viele Alkoholkontrollen gibt es jährlich in der Binnenschifffahrt auf der bayerischen Donau, und wie viele Beanstandungen wegen unzulässiger Alkoholisierung der Schiffsführer werden dabei jährlich festgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 10. Juli 2008**

Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechenden Angaben. Zuständig ist die bayerische Wasserschutzpolizei.

45. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neuansiedlung des Hafens Passau zur beschleunigten Beseitigung des Felsen-Engpasses im Unterwasser der Schleuse Kachlet zu ergreifen, nachdem durch den Ausfall des Peilschiffs bereits mehr als sechs Monate Verzögerung in der Erkundung und Beseitigung einer Gefahrenstelle auf der unfallreichsten deutschen Wasserstraße eingetreten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 10. Juli 2008**

Die durch eine Havarie des Peilschiffes verzögerten Peilungen wurden im Juni dieses Jahres beendet. Die Untersuchungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Regensburg zur Beseitigung des Engpasses im Bereich Passau dauern noch an. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Schifffahrt hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg 2006 einen schifffahrtspolizeilichen Hinweis herausgegeben.

46. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die beiden Filme über den geplanten Ausbau der Donau-Engpasses, den die RMD-Wasserstraßen GmbH, an dem sich das BMVBS in Höhe von 40 000 Euro beteiligt hat: „Die Stützwelle bei Aicha“ und „Umgehungsgewässer – Das neue Gesicht der Donau“ noch nicht freigegeben, und für wann ist die Freigabe geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 10. Juli 2008**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das die Filme zu einem Drittel mitfinanziert hat, hat die Filme bereits seit Längerem in das Internet unter [www.donauforum.de](http://www.donauforum.de) eingestellt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verzichtet auf eine Veröffentlichung der Filme. Die beabsichtigte Studie zu variantenunabhängigen Planungen für den Donauausbau Straubing–Vilshofen soll in jedem Fall unvoreingenommen durchgeführt werden.

47. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Wie hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee im Ministerrat zu EU-OPS gestimmt – vor dem Hintergrund der Antwort auf meine Frage an die Bundesregierung vom Juli 2007, in der mir der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick mitgeteilt hat, dass „in den nächsten Wochen“ ein Beschlussvorschlag kommen soll, „wonach in der EU-OPS 1 Abs. 1 730 die Worte ‚einem zusätzlichen Schlaufengurt‘ gestrichen werden sollen“ (Bundestagsdrucksache 16/6079) –, was jedoch offenbar nicht geschehen ist, und wie begründet er sein Stimmverhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 11. Juli 2008**

Die EU-OPS sind nach mehrjähriger Beratung im Europäischen Parlament und im EU-Rat (Verkehr) am 12. Dezember 2006 als Anhang III zur geänderten Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 angenommen worden (vgl. VO (EG) Nr. 1899/2006, ABl. Nr. L 377 vom 27. Dezember 2006). Die Vorschrift OPS 1 730 (Sitze, Anschnallgurte und Rückhaltesysteme für Kinder) ist eine von zahlreichen betrieblichen Vorschriften des Anhangs III, der in der Veröffentlichung im Amtsblatt rund 170 Seiten umfasst. Eine eingehende Befassung des Themas Doppelbelegung – wie von deutscher Seite mehrfach gefordert – wurde von der Kommission abgelehnt.

Auf erneutes Drängen der deutschen Seite wurde die Problematik der Verwendung des Schlaufengurtes im Komitologieverfahren erörtert. Die Vorschrift EU-OPS 1 730 ist durch VO (EG) Nr. 8/2008 der Kommission vom 11. Dezember 2007 (vgl. ABl. EU Nr. L 10 S. 1, 117 vom 12. Januar 2008) geändert worden. Absatz a Nr. 3 lautet nunmehr „einem den Anforderungen der Luftfahrtbehörde genügenden Rückhaltesystem für jedes Kleinkind“. Die frühere Fassung lautete „einem zusätzlichen Schlaufengurt oder einem anderen Rückhaltesystem für jedes Kleinkind“ (vgl. ABl. EU Nr. L 377 S. 102 vom 27. Dezember 2006). Allerdings verhindert diese Regelung den Einsatz von Schlaufengurten nicht, da aufgrund von Artikel 7 der o. g. VO (EWG) 3922/91 Mitgliedstaaten Zulassungen und Anerkennungen akzeptieren müssen, die ein anderer Mitgliedstaat oder eine in seinem Auftrag handelnde Stelle gemäß dieser Verordnung erteilt. Damit wird nationales Recht von europäischem Recht überlagert.

48. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Welchen Rat hat die Bundesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Kleinkinder unter zwei Jahren, wie diese sich ab dem 16. Juli verhalten sollen, wenn von ihnen an Bord eines deutschen oder ausländischen Luftfahrtunternehmens verlangt wird, mit einem Loopbelt gesichert zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Die Sicherung mit dem Loopbelt ist nach den Gemeinschaftsvorschriften EU-OPS (Abs. OPS 1 320, Buchstabe b Nr. 2) bei Doppelbelegung verpflichtend. Den Anweisungen des Kabinenpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlen, für Kleinkinder unter zwei Jahren eigene Plätze zu buchen und die Bereitstellung von Kinderrückhaltesystemen mit den Luftverkehrsgesellschaften bereits bei der Buchung abzuklären. Darüber hinaus hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee an die Fluggesellschaften appelliert, freie Sitze und Kinderrückhaltesysteme für Kinder unter zwei Jahren kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

49. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Werden nach Ansicht der Bundesregierung im Fall der Kleinkinder an Bord von kommerziell genutzten Flugzeugen diese nicht durch die bestehenden Verfahren und Vorschriften gegenüber erwachsenen Passagieren eindeutig diskriminiert – schlecht und unzureichend gesichert –, und wie vereinbart die Bundesregierung dies mit dem Grundgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Die gegenwärtig übliche Doppelbelegung von Sitzen mit Kleinkindern entspricht internationalen Sicherheitsstandards. Das hierbei erreichte Sicherheitsniveau wird nach Kenntnis des BMVBS von den Luftfahrtbehörden weltweit bislang als ausreichend angesehen. Allerdings wird nach Erkenntnissen von im Auftrag des BMVBS durchgeführten Forschungsprojekten das für Erwachsene übliche Sicherheitsniveau nicht erreicht. Aus diesem Grund setzt sich das BMVBS für ein europaweites bzw. weltweites Verbot der Doppelbelegung von Sitzen mit Kleinkindern ein. Aufgrund des internationalen Charakters bei Luftverkehr wäre ein rein nationales Verbot nicht zielführend.

50. Abgeordneter  
**Klaus  
Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Wie sehen die konkreten Planungen für den im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Bahnknoten München aus (Zeitplan, Budget, räumlicher Umfang, betroffene Verkehrsträger, Anbindung an Flughafen München, Verteilung der Zuständigkeiten), und wer übernimmt die Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. Juli 2008**

Der Knoten München wird im Zusammenhang mit der 2009 durchzuführenden Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwe-

ge untersucht werden. Mit Ergebnissen ist Ende 2009, Anfang 2010 zu rechnen.

51. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist in diesen Planungen die Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München enthalten, und wie wird dabei die aus der Region geforderte Marzlinger Spange einbezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. Juli 2008**

Die Marzlinger Spange sowie weitere Varianten einer möglichen Flughafenanbindung werden Teil der Untersuchung sein.

52. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Bundesstraße 85 südlich von Kulmbach von zwei auf vier Spuren ausgebaut wird, obwohl sie laut Bundesverkehrswegeplan im Weiteren Bedarf eingestuft ist und kein Planungsrecht besteht, und bei welchen anderen Bundesfernstraßen, die nicht im Vordringlichen Bedarf stehen, wurde bereits mit dem Bau begonnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. Juli 2008**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der stark belasteten, Längsneigungen bis zu 5 Prozent aufweisenden Bundesstraße 85 zwischen Kulmbach und der Autobahn 70 will die bayerische Straßenbauverwaltung zeitnah Überholmöglichkeiten in Form von Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken anlegen, zunächst an der Steigungsstrecke bei Mangersreuth. Dieses Ziel kann von ihr unabhängig vom langfristig vorgesehenen 4-streifigen Ausbau der Bundesstraße 85 verfolgt werden, da Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken mit zugehörigen Knotenpunktanpassungen nicht zu den Projekten des Bundesverkehrswegeplanes bzw. Bedarfsplanes zählen.

Das Hauptaugenmerk bei Bedarfsplanprojekten wird auch in Zukunft zunächst auf dem Vordringlichen Bedarf liegen. Vom Gesetzgeber der Kategorie Weiterer Bedarf zugeordnete Bundesfernstraßenprojekte sind in Oberfranken derzeit nicht in Bau.

53. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der von der Deutschen Bahn AG betriebenen Bahnhöfe mit weniger als 1 000 Ein-/Aus- oder Umsteigern pro Werktag sind barrierefrei im Sinne des „Programm der Deutschen Bahn AG“ von Juni 2005, und wie viele Bahnhöfe sollen in den nächsten Jahren barrierefrei umgestaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juli 2008**

Die Frage betrifft einen Sachverhalt, der in die alleinige unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) fällt. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) nimmt die Bundesregierung zu derartigen Sachverhalten nicht Stellung. Es wird deshalb angeregt, wegen der betreffenden Einzelangaben an den Vorstand der DB AG heranzutreten.

54. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel des Bundes wurden in den letzten Jahren für die barrierefreie Gestaltung von Bahnsteigen mit weniger als 1 000 Ein-/Aus- oder Umsteigern ausgegeben, und wie ist dies zukünftig geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juli 2008**

Von 2000 bis 2007 wurden Bundesmittel in Höhe von rund 12 Mio. Euro in die barrierefreie Gestaltung von Stationen mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag eingesetzt. Weitere Daten liegen dem Bund nicht vor.

55. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Handelte die Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die im Vorfeld der CDU-Presskonferenz am 26. Juni 2008 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle ein SPD-Parteipapier an die Journalisten verteilte, in einem dienstlichen Auftrag des Ministeriums (Zeitungsartikel der LVZ vom 27. Juni 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Die Mitarbeiterin erfüllte die Wünsche einiger Journalistenkollegen, die – zum Teil bereits vor der Veranstaltung – an sie herantreten waren.

56. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Wo wurden die von der Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, verteilten Fotokopien des SPD-Papiers erstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Es handelte sich um Exemplare, die in der Bundestagsfraktion der SPD erstellt worden waren.

57. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überprüft, ob die Mitarbeiterin des Ministeriums die Verteilung des Strategiepapiers in ihrer Dienstzeit vornahm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Der Dienstvorgesetzte hat dies überprüft und ein klärendes Gespräch geführt. Im Übrigen wurde bereits in der Bundespressekonferenz darauf hingewiesen, dass die Verteilung eines Parteipapiers nicht Gegenstand eines Dienstgeschäftes ist.

58. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Wann hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Kenntnis über die Teilnahme seiner Mitarbeiterin an der Pressekonferenz der CDU erhalten (Zeitungsartikel der FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 27. Juni 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juli 2008**

Am Nachmittag, als Agenturmeldungen publiziert wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordneter  
**Ingbert Liebing**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den in ihrem „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) beschlossenen Ausbau der Windenergie für Standortgemeinden attraktiv zu gestalten, nachdem Finanzämter die 50/50-Zerlegung der Gewerbesteuer auf Standort- und Firmensitzgemeinde mit Verweis auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4. April 2007 nicht mehr anerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 14. Juli 2008**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Beteiligten nach geltendem Recht die Möglichkeit haben, einen Maßstab für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags nach § 33 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes festzulegen; an diese Vereinbarung ist die Finanzbehörde gebunden.

Nach Bekanntwerden des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 4. April 2007 sind Ausweisungen neuer Windenergie-Vorranggebiete durch

einzelne Kommunen kurzfristig aufgegeben worden, da sie nach dieser Entscheidung als Standortgemeinden keinen Anspruch auf einen Anteil an der Gewerbesteuer haben. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung zurzeit die Notwendigkeit, eine Sonderregelung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags bei Unternehmen, die Windenergieanlagen betreiben, einzuführen.

60. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)
- Arbeitet die Bundesregierung bereits an einer Problemlösung, damit die Gemeinden, in denen sich die Windkraftanlagen befinden, wieder an der Gewerbesteuer partizipieren können?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 14. Juli 2008**

Es wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

Berlin, den 18. Juli 2008